

RECHT IST, WAS DEN WAFFEN NÜTZT

JUSTIZ UND PAZIFISMUS IM 20. JAHRHUNDERT

Der Umgang von Justiz und staatlichen Behörden in Deutschland mit jenen Menschen, die sich gegen Krieg und Militarismus einsetzen, ist oft von Unverständnis und Abneigung geprägt. Schlicht nicht eine Waffe gegen andere Menschen in die Hand nehmen zu wollen – egal ob privat oder in aufgezwungener „vaterländischer Pflichterfüllung“ – eine solche Haltung übersteigt offensichtlich das Vorstellungsvermögen eines beträchtlichen Teils der juristischen Eliten in diesem Land. Diesem Thema widmet sich das Werk „Recht ist, was den Waffen nützt“.

Immer wieder wurden Pazifistinnen und Pazifisten mit juristischen Mitteln verfolgt. Dass der Bundestag die Deserteure der Wehrmacht erst Ende der 1990er Jahre und gegen den erbitterten Widerstand der Konservativen rehabilitiert hat, ist ein deutliches Beispiel. Das sich an dieser Haltung in den letzten zehn Jahren nichts geändert hat, zeigt die aktuelle Diskussion um die wegen „Kriegsverrat“ verurteilten Soldaten der Wehrmacht, deren Anliegen auf Aufhebung der NS-Unrechtsurteile von Seiten der CDU/CSU noch immer mit dem Verweis auf die vermeintlich verletzte soldatische Pflichterfüllung im Krieg abgelehnt wird.

Auch in der rechtswissenschaftlichen Forschung findet eine Auseinandersetzung mit der Instrumentalisierung der Justiz zu politischer Verfolgung kaum statt. Umso interessanter und spannender ist darum das Thema des vorliegenden Buches. Erarbeitet von von Juristen und Historikern eröffnet es einen vielschichtigen Einblick in die Thematik.

Geboten werden Schlaglichter zur Geschichte des Pazifismus in Deutschland sowie vor allem Darstellungen verschiedener Gerichtsverfahren gegen Pazifistinnen und Pazifisten. Das Buch spannt dabei einen Bogen vom wilhelminischen Kaiserreich über die Weimarer Republik und Drittes Reich bis hin zur DDR und der Bundesrepublik. Dabei gelingt der schwierige Spagat, die unterschiedlichen Epochen darzustellen ohne in unzulässige Vergleiche zwischen den einzelnen Zeitspannen abzurutschen.

Die Aufzählung der mit gerichtlichen Verfahren überzogenen Pazifisten und Kriegsgegnern liest sich wie ein „who is who?“ der linken und linksliberalen Intelligenz des 19. und 20. Jahrhunderts: August Bebel, Wilhelm Liebknecht, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg bis hin zu Carl von Ossietzky mussten sich auf Grund ihrer Ablehnung des Krieges vor Gerichten verantworten.

Dabei nimmt der Band aber nicht nur solche prominenten Einzel-

schicksale in den Blick. Deutlich werden vielmehr auch die Mechanismen der gerichtlichen Verfolgung von Pazifistinnen und Pazifisten: Ein Vergleich zwischen der Anzahl eingeleiteter Verfahren und der Zahl der tatsächlichen Verurteilungen legt den Schluß nahe, das eigentliche Ziel der Anklagen gegen PazifistInnen nicht so sehr eine strafrechtliche Aufarbeitung der Sachverhalte war, sondern vielmehr und vor allem von der Absicht der gesellschaftlichen Isolierung der Betroffenen geleitet wurde.

Besonders sichtbar wird dies am Beispiel der Weimarer Republik. Gerade zu grotesk muten aus heutiger Sicht hier die Urteile an, in denen Militarismuskritiker wegen der Aufdeckung von Verstößen der Reichswehr gegen Bestimmungen des Versailler Vertrages – die in der Weimarer Republik immerhin Verfassungsrang besaßen – strafrechtlich verurteilt wurden. Deutlich wird hier der Zusammenhang von Militarismus und antidemokratischem Denken. Die abstrakte Wehrhaftigkeit des Staates wird so jeglicher gesellschaftlichen Einbindung und Diskussion enthoben.

Interessant sind auch die Beispiele vor allem aus den Anfangsjahren der Bundesrepublik. Sichtbar wird, wie schnell auch hier das politische Strafrecht gegen GegnerInnen der Wiederbewaffnung Deutschlands in Stellung gebracht wurde. Den „roten Faden“ zu den vorangegangenen Epochen bildete auch hier ein Staatsverständnis, dass den Staat nicht schlicht als Verfassungsrahmen einer demokratischen Gesellschaft, sondern als ein der demokratischen Gestaltung vorausgehendes und von dieser gar nicht erreichbares Gebilde eigener Art sieht.

In seinem Geleitwort stellt Hans-Jochen Vogel (SPD) einen weiteren wichtigen Aspekt des Buches heraus: Der Band dokumentiert nicht nur das Versagen von Richtern und Gerichten in Deutschland bei der Aufgabe, Menschenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien zu schützen. Zugleich werden auch jene (zu wenigen) Angehörigen der juristischen Berufe gewürdigt, die sich – ob als Anwälte oder Richter – gegen den jeweils herrschenden reaktionären Zeitgeist engagiert haben. Für eine demokratische, dem Schutz der Ideale von Freiheit, Gleichheit und Solidarität verpflichtete juristische Tradition ist die Erinnerung an sie unerlässlich.

Die in dem Band versammelten Aufsätze bieten somit zum einen guten Überblick über den Umgang der Justiz in Deutschland mit pazifistischem Gedankengut. Zum anderen leisten sie einen eigenen Beitrag zur Rechtskultur in diesem Land.

Thilo Scholle ist Rechtsreferendar am Landgericht Dortmund.

Literatur:

Kramer, Helmut / Wette, Wolfram (Hrsg.), *Recht ist, was den Waffen nützt*. Mit einem Geleitwort von Hans-Jochen Vogel, Aufbau-Verlag, Berlin 2004, 432 S., 24,90 €.